Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/7056

11. 03. 94

Sachgebiet 63

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt), Dr. Ilja Seifert, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/6050 —

Entwurf eines Gesetzes zur teilweisen Erstattung des bei der Währungsumstellung 1990 zwei zu eins reduzierten Betrages für ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Alleinerziehende

A. Problem

Die den Sparern der ehemaligen DDR bei der Währungsumstellung 1990 entstandenen finanziellen Verluste sind durch das Einräumen von verbrieften Anteilsrechten am volkseigenen Vermögen auszugleichen.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Bundestag und Bundesrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, der, beginnend mit dem Jahr 1994, den Sparern höherer Jahrgänge, ehemaligen Invalidenrentnern sowie Alleinerziehenden den bei der Währungsumstellung 1990 im Verhältnis zwei zu eins reduzierten Betrag bis zu einem Guthaben von 20 000 Mark der DDR erstattet.

Einvernehmliche Ablehnung im Ausschuß.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Durch die Ablehnung des Gesetzentwurfs entstehen dem Bundeshaushalt keine Mehrkosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt), Dr. Ilja Seifert, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/6050 — abzulehnen.

Bonn, den 9. März 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)	**Adolf Roth (Gießen)**	**Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**
Vorsitzender	Berichterstatter	
	Helmut Wieczorek (Duisburg)	

Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und Helmut Wieczorek (Duisburg)

I.

Der Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt), Dr. Ilja Seifert, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/6050 — Entwurf eines Gesetzes zur teilweisen Erstattung des bei der Währungsumstellung 1990 zwei zu eins reduzierten Betrages für ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Alleinerziehende — wurde in der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 26. November 1993 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Rechtsausschuß, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuß für Familie und Senioren, dem Ausschuß für Frauen und Jugend und dem Ausschuß Treuhandanstalt zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Gesetzentwurf in seiner 109. Sitzung am 2. Februar 1994 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei befürwortender Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat in seiner 57. Sitzung am 2. Februar 1994 den Gesetzentwurf beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe der PDS/Linke Liste sowie bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend hat in seiner 66. Sitzung am 2. März 1994 den Gesetzentwurf beraten und empfiehlt einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuß Treuhandanstalt hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 19. Januar 1994 beraten und empfiehlt einvernehmlich, gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste, bei einer Enthaltung der Fraktion der F.D.P. und bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. März 1994 beraten und empfiehlt einvernehmlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste, den Gesetzentwurf abzulehnen.

III.

Die Antragsteller legten dar, die direkte Übertragung größerer Teile des Vermögens der ehemaligen DDR in das Vermögen des Bundes, der Länder, Kommunen sowie in Sondervermögen der Deutschen Reichsbahn und Deutschen Post verletzten den Artikel 25 Abs. 6 des Einigungsvertrages und Artikel 10 Abs. 6 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Mai 1990, da diese Werte des DDR-Vermögens nicht erfaßt worden seien. Die Antragsteller forderten die Bundesregierung auf, Bundestag und Bundesrat umgehend einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Nach Auffassung der Antragsteller habe der vorzulegende Gesetzentwurf Regelungen zu treffen, nach denen beginnend mit dem Jahr 1994 Sparern höherer Jahrgänge, ehemaligen Invalidenrentnern sowie Alleinerziehenden die bei der Währungsumstellung 1990 im Verhältnis zwei zu eins reduzierten Beträge bis zu einem Guthaben von 20 000 Mark der DDR zu erstatten sind.

Auf die von den Antragstellern gegebene Begründung in Drucksache 12/6050 wird Bezug genommen.

IV.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 90. Sitzung am 9. März 1993 beraten und dabei den Gesetzentwurf — Drucksache 12/6050 — einstimmig bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs hoben die Koalitionsfraktionen hervor, die Abwicklung des Vermögens der ehemaligen DDR durch die Treuhandanstalt unterliege seit Anbeginn einer strengen parlamentarischen Kontrolle. Der von den Antragstellern vertretenen Auffassung, die dem Bund unmittelbar übertragenen Vermögenswerte würden den Artikel 25 Abs. 6 des Einigungsvertrages und Artikel 10 Abs. 6 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Mai 1990 wegen der dabei nicht erforderten Erfassung der Werte des ehemaligen DDR-Vermögens verletzten, könne nicht gefolgt werden. Darüber hinaus hätten sich im nachhinein große Teile des Vermögens der ehemaligen DDR, insbesondere im Bereich der Industrieanlagen, als ökologisch und ökonomisch äußerst problematisch erwiesen. Insgesamt werde an der Aussage des negativen Vermö-

gensstatus des ehemaligen DDR-Vermögens festgehalten. Nach Auffassung der Koalition sei für die beantragte Zahlung von Ausgleichsbeträgen weder ein rechtlicher Grund noch der finanzielle Rahmen vorhanden.

Die Fraktion der SPD schloß sich der Argumentation der Koalitionsfraktionen an. Sie betonte, die Währungsumstellung im Verhältnis zwei zu eins sei angesichts der im Zuge der deutschen Einigung entstandenen finanziellen und wirtschaftlichen Belastung durchaus angemessen gewesen. Darüber hinaus sei durch die zwischenzeitlich erreichte weitestgehende Angleichung der Löhne und Gehälter auf Westniveau das Einkommensgefälle zwischen Ost und West in weiten Bereichen angeglichen worden.

Bonn, den 9. März 1994

Adolf Roth (Gießen) **Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)** **Helmut Wieczorek (Duisburg)**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333